

Rüsselsheim am Main, den 29.04.2026

## BEKANNTMACHUNG

der 1. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 06.05.2026, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

### Tagesordnung

#### TOP

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Stadtverordnetenvorsteherin
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bildung eines Wahlvorstandes
- 4 Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden
- 5 Wahl einer / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 6 Wahl einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung für den Kultur-, Schul- und Sportausschuss  
**DS-31/26-31**
- 7 Sachstandsbericht Kulturbüro 2024–2025  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
**DS-6/26-31**
- 8 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2026/2027  
**DS-20/26-31**
- 9 Schutz der Schulen vor Vandalismus – Prüfauftrag zu baulichen und technischen Maßnahmen  
Bezug: Antrag AT-178-/21-26 der SPD-Fraktion vom 03.05.2025  
**DS-16/26-31**

10 Anfragen und Mitteilungen

gez.

Vorlage an den  
Kultur-, Schul- und Sportausschuss

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-31/26-31</b>	
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.05.2026	beschließend

**Betreff:**

**Wahl einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung für den Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Der Magistrat leitet dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss wählt folgende Person als Schriftführung für den Kultur-, Schul- und Sportausschuss:
  - Frau Sofie Bayer
2. Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss wählt folgende Person als stellvertretende Schriftführung für den Kultur-, Schul- und Sportausschuss:
  - Frau Nadine Hartmann

**Begründung:**

**Ziel**

Ziel ist die Sicherstellung der Schriftführung in den Sitzungen des Kultur-, Schul- und Sportausschusses gemäß den gesetzlichen Grundlagen.

**Ausgangslage**

Für die Legislaturperiode 2026 – 2031 ist aufgrund der Konstituierung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses eine Neuwahl der Schriftführung sowie der stellvertretenden Schriftführung erforderlich.

**Zu Beschlussziffer 1**

Frau Sofie Bayer ist im Gremienbüro des Fachbereichs Zentrales beschäftigt. Der Magistrat schlägt für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 Frau Bayer als Schriftführung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss vor.

## **Zu Beschlussziffer 2**

Frau Nadine Hartmann ist im Gremienbüro des Fachbereichs Zentrales beschäftigt. Der Magistrat schlägt für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 Frau Hartmann als stellvertretende Schriftführung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss vor.

## **Gesetzliche Grundlage**

Gemäß § 62 Abs. 5 (Ausschüsse) i.V.m. § 61 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (Niederschrift) wählt der Kultur-, Schul- und Sportausschuss eine Schriftführung sowie i. d. R. eine stellvertretende Schriftführung für die Sitzungen des Kultur-, Schul- und Sportausschusses.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-6/26-31</b>	
Datum	07.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

### **Betreff:**

#### **Sachstandsbericht Kulturbüro 2024–2025 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

### **Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht des Kulturbüros (Anlage 1) sowie die Übersicht über die Projektförderung (Anlage 2) für die Jahre 2024 und 2025 zur Kenntnis.

### **Begründung:**

#### **Ziel**

Mit diesem Sachstandsbericht informiert der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die geleistete Arbeit des Kulturbüros im Berichtszeitraum 2024-2025.

Das Kulturbüro (bis 2024: Kultursteuerung) übernimmt im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit. Ziel des Kulturbüros ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main. Zu den Hauptaufgaben gehört die lokale Kulturförderung. Das Kulturbüro ist darüber hinaus die Koordinations- und Beratungsstelle für die Rüsselsheimer Kulturszene und versteht sich als eine Anlaufstelle für Kulturakteure aus allen Sparten.

#### **Beschlusshistorie**

Der vorgelegte Sachstandsbericht knüpft an den vierten Bericht über die Arbeit des Kulturbüros in den Jahren 2022 und 2023 ([DS-662/21-26](#)) an.

#### **Gesetzliche Grundlage**

Seit Oktober 2018 ist die Kulturförderung in der Hessischen Landesverfassung verankert. Wörtlich heißt es in Artikel 26e der Landesverfassung: „Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Diesen Verfassungsauftrag setzt das Kulturbüro im Rahmen seiner Aufgaben um.

## **Zusammenfassung des Sachstandsberichts**

Der Sachstandsbericht stellt zunächst die regelhaften Aufgaben und Projekte des Kulturbüros im Berichtszeitraum dar. Dazu zählen die städtische Kulturförderung durch freie Projektmittel und institutionell vereinbarte Förderung, die Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises und des Förderstipendiums Kultur, die Übergabe der Verdienstplaketten für kulturelle Leistungen sowie die Begleitung des Kunstprojekts „Leuchtende Vorbilder“.

Zudem ist eine Übersicht über die im Berichtszeitraum gewährten Projektmittel Teil der Vorlage. Dies dient der Transparenz der Verwendung der zur Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Sachstandsbericht stellt zudem Besonderheiten während des Berichtszeitraums dar und erläutert die in den Jahren 2024 und 2025 begleiteten Sonderprojekte.

Neben der Optimierung von Förderverfahren im Rahmen der Vereins- und Projektförderung wurden im Berichtszeitraum wesentliche Maßnahmen zur Kulturentwicklung in Rüsselsheim am Main angestoßen. Mit dem Goethe Institut wurde 2025 eine zweitägige „Cities Ahead Academy“ ausgerichtet, die 40 Teilnehmenden aus Stadtverwaltung, Kultur und Wirtschaft Praxiswissen zu Themen der internationalen kulturellen Stadtentwicklung vermittelte. Das dabei entstandene Netzwerk führt die Zusammenarbeit als Netzwerk fort und entwickelt gemeinsam Konzepte und Projekte. Ein Resultat dieser Netzwerkarbeit ist die erfolgreiche Bewerbung um die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Mit der Aufnahme eröffnet sich für Rüsselsheim am Main die Möglichkeit, zentrale Entwicklungsmaßnahmen rund um das ehemalige Opel-Areal voranzutreiben. Im Fokus stehen dabei die Erschließung und Entwicklung des „E-Baus“, ein 4.000 Quadratmeter großes Gebäude an der Weisenauer Straße. Die Stadt rechnet für die gesamte Förderperiode 2026–2035 mit einem Investitionsvolumen von rund 17,5 Millionen Euro, wovon ein erheblicher Anteil in die Sanierung und Erschließung des E-Baus fließen wird.

Es ergibt sich insgesamt das Bild eines breiten, dynamischen und vielfältigen Aufgabenspektrums, das das Kulturbüro im Sinne eines Kulturamts abdeckt.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Sachstandsbericht Kulturbüro 2024–2025

Anlage 2: Übersicht gewährte Projektförderung 2024–2025

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

# Sachstandsbericht 2024–2025

---

Kulturbüro

## **Inhalt**

1. KULTURBÜRO .....	1
Besonderheiten im Berichtszeitraum.....	2
2. ARBEITSSCHWERPUNKTE .....	3
Kulturverwaltung .....	3
Kulturförderung .....	3
Kulturvermittlung und -entwicklung .....	7
Netzwerk- und Gremienarbeit .....	9
3. SONDERPROJEKTE IM BERICHTSZEITRAUM.....	10
4. AUSBLICK.....	16

# 1. KULTURBÜRO

---

Zum 13.12.2024 erfolgte mit der Bildung der Stabsstelle Kultur und Vielfalt eine organisatorische Änderung in der Verwaltungszugehörigkeit des Kulturbüros. Das Aufgabengebiet Kultursteuerung wurde umbenannt in Kulturbüro und der neuen Stabsstelle zugeordnet.

Wie bisher übernimmt das Kulturbüro im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit. Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main.

Darüber hinaus nimmt das Kulturbüro beratende Aufgaben für die Rüsselsheimer Kulturszene wahr und dient als zentrale Anlaufstelle für Kulturakteure aller Sparten. Zu den Hauptaufgaben gehört die lokale Kulturförderung.

Das Kulturbüro nimmt eine koordinierende Funktion ein und übernimmt strategische Aufgaben. Dies geschieht über die Beratung bei Projektanfragen und -ideen, die Bewertung von Anträgen zur freien Projektförderung sowie die allgemeine Unterstützung und Vernetzung der lokalen Kulturszene. Zudem ist die Vernetzung der Kommune innerhalb der Rhein-Main-Region sowie auf Landesebene Aufgabe des Kulturbüros. Dies geschieht beispielsweise über Arbeitstreffen der AG Kultur des Hessischen Städtetages und der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH.

Das Kulturbüro setzt sich für die Weiterentwicklung der städtischen Kulturarbeit ein. Zu den dauerhaften Zuständigkeiten gehören:

- Projektförderung
- Institutionelle Förderung
- Förderstipendium Kultur
- Kulturpreis
- Vereinsförderung
- Verdienstplakette für kulturelle Leistungen
- Leuchtende Vorbilder
- Raumvergabe Atelier „freiraum f3“ und „Alte Mühle“

Über die wiederkehrenden Formate hinaus übernimmt das Kulturbüro Verantwortung für Sonderprojekte im Kulturbereich, die im besonderen Interesse der Stadt liegen.

Als Teil der Stabsstelle Kultur und Vielfalt fungiert das Kulturbüro als Kommunikationsschnittstelle. Dies betrifft Anfragen aus der freien Kulturszene und der Vereinslandschaft sowie die Kommunikation mit anderen Kommunen und innerhalb der Stadtverwaltung.

Für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturbüros stehen im Stellenplan zwei Vollzeitstellen zur Verfügung, die von drei Mitarbeitenden ausgefüllt werden.

## Besonderheiten im Berichtszeitraum

### Haushaltssituation der Stadt

Die finanzielle Situation der Kommune stellt sowohl Akteure der Kulturszene als auch das Kulturbüro vor große Herausforderungen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht handelt es sich bei der Kulturförderung um eine sogenannte „freiwillige Leistung“, auch wenn die Förderung von Kultur in der Hessischen Verfassung als kommunale Aufgabe verankert ist. In Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung sind solche freiwilligen Leistungen gemäß § 99 HGO nur unter besonderen Bedingungen, wie zum Beispiel bei vertraglichen Verpflichtungen, möglich. Erst mit der Genehmigung des städtischen Haushalts durch das Regierungspräsidium Darmstadt liegen die Voraussetzungen für eine Auszahlung von Projektmitteln der Kulturförderung vor.

Mit der aufsichtsbehördlichen Feststellung vom 25.03.2025, wonach die Übertragung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt aufgrund der finanziellen Situation der Stadt nicht länger zulässig ist, hat sich die Situation der städtischen Kulturförderung noch einmal verschärft. Die bislang übliche Praxis, nach Haushaltsgenehmigung die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in das Folgejahr zu übertragen und, gebunden an positiv beschiedene Förderanträge, im Folgejahr auszuzahlen, ist nicht mehr möglich. Erfolgt die Haushaltsgenehmigung erst spät im Jahr, kann eine Mittelbereitstellung nur noch in einem kurzen Zeitfenster bis Jahresende erfolgen.

Dies führt zu einer erheblichen Planungsunsicherheit für die Antragstellenden. Projekte müssen entweder mit großem zeitlichem Vorlauf beantragt oder auf Grundlage eines Förderbescheids vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durchgeführt werden. Jede Ausgabe, die vor einem Haushaltsbeschluss erfolgt, stellt dann ein eigenes finanzielles Risiko der Antragstellenden dar.

Des Weiteren hat eine späte Haushaltsgenehmigung direkte Auswirkungen auf die Vergabe von städtischen Preisen und Stipendien. Im Berichtszeitraum erfolgte die Ausschreibung der Förderstipendien 2024 und 2025 sowie die Vergabe des Kulturpreises 2024 zeitverzögert. Auch die Verdienstplakette für kulturelle Leistungen 2024 konnte erst im Folgejahr verliehen werden, die Vergabe für das Jahr 2025 steht noch aus.

Auch die Akquise von Drittmitteln aus überörtlichen Förderprogrammen ist durch die Haushaltssituation eingeschränkt. Die Ausschreibung von Förderprogrammen in Bund und Ländern erfolgt häufig unter der Vorgabe, Eigenmittel bereit zu stellen. Eine solche Bereitstellung setzt einen genehmigten städtischen Haushalt voraus. Erfolgt die Haushaltsgenehmigung spät oder nicht, können Drittmittel nicht beantragt, abgerufen oder aufgewendet werden.

## 2. ARBEITSSCHWERPUNKTE

---

Die Arbeitsschwerpunkte des Kulturbüros umfassen vier Felder: Kulturverwaltung, Kulturförderung, Kulturvermittlung & -entwicklung sowie Netzwerk- und Gremienarbeit.

### Kulturverwaltung

Das Kulturbüro verwaltet die im Produkt „040030000 Stabsstelle Kultur und Vielfalt“ zusammengefassten Mittel zur Förderung und Steuerung der kommunalen Kulturarbeit. Zur Fördermittelverwaltung gehört das Ausstellen von Förderbescheiden zu Projektanträgen, die Auszahlung von Fördermitteln sowie die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Die Vergabe von Fördermitteln, Preisen und Stipendien ist in Richtlinien und Verträgen geregelt, die bei Bedarf fortgeschrieben werden.

### Kulturförderung

Die Förderung der lokalen Kulturszene ist eine Hauptaufgabe des Kulturbüros. Die Unterstützung erfolgt dabei auf unterschiedlichen Wegen.

#### 1. Projekt- und Förderberatung

Das Team des Kulturbüros informiert Kulturschaffende über Fördermöglichkeiten und berät bei der Entwicklung von Projekten und der Beantragung von Förderungen. Das gilt zum einen für die städtische Projekt- und Vereinsförderung sowie Stipendien und Preise, mit denen kulturelle Vorhaben und Initiativen vor Ort unterstützt werden. Zum anderen berät das Kulturbüro auch zu überregionalen Programmen, Fonds und Stiftungen, die Fördermittel ausschreiben.

Um einen dauerhaften und niederschweligen Zugang zu aktuellen Ausschreibungen von Fördermitteln zu gewährleisten, stellt das Kulturbüro seit 2022 das Rechercheportal „**Förderlotse Kultur**“ auf der Webseite der Stadt Rüsselsheim bereit. Das Portal bietet eine Auflistung der wichtigsten Programme und Institutionen. Hinweise zu Zielgruppen, Voraussetzungen und Fristen erlauben einen schnellen Überblick. Über aktuelle Ausschreibungen und Initiativen informiert das Kulturbüro zudem in einem Newsletter an kulturelle Einrichtungen und Kulturaktive.

→ <https://www.ruesselsheim.de/kultur/kulturfoerderung/foerderlotse-kultur/>

#### 2. Projektförderung

Die Mittel zur freien Projektförderung dienen der finanziellen Unterstützung von zeitlich befristeten Projektvorhaben. Im Berichtszeitraum wurden **54 externe Projekte** gefördert.

Insgesamt wurden **182.190,29 €** an Fördergeldern bewilligt. Eine ausführliche Auflistung aller geförderten Projekte ist der Anlage zu entnehmen.

### 3. Institutionelle Förderung

Über die institutionelle Förderung werden Formate unterstützt, die jährlich wiederkehrend stattfinden und eine besondere Bedeutung für die Rüsselsheimer Kulturszene haben. In den Jahren 2024 und 2025 wurden auf diese Art gefördert:

- **Rüsselsheimer Filmtage** (Förderverein Cinema Concetta e. V.)  
Die Rüsselsheimer Filmtage sind ein zweitägiges satirisches Kurzfilmfestival, das seit 1994 jedes Jahr im Juni im Theater Rüsselsheim am Main stattfindet. Veranstaltet werden die Filmtage von Ehrenamtlichen des gemeinnützigen Fördervereins Cinema Concetta Filmförderung Rüsselsheim e. V. im Auftrag der Stiftung Cinema Concetta Filmförderung.  
Für die Durchführung der Filmtage wird dem Förderverein seit dem Jahr 2018 jährlich ein Zuschuss in Höhe von 2.146,83 € als Festbetrag gewährt. Darüber hinaus umfasst die Förderung auch die Übernahme der Mietkosten des Stadttheaters und der für die Veranstaltung der Filmtage notwendigen Technik- und Personalkosten von Kultur123 in Höhe von ca. 17.000,00 €.
- **Kunstverein Rüsselsheim e. V.**  
Der Kunstverein Rüsselsheim e. V. ist ein herausragender Impulsgeber für die Kulturszene der Stadt Rüsselsheim am Main und leistet seit vielen Jahren mit der Organisation regelmäßiger Ausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler einen essentiellen Beitrag zur Kunstvermittlung in Rüsselsheim am Main. Über Projekte wie die Reihe „illust\_ratio“, die mit ihren Workshops und anschließenden Ausstellungen Illustratorinnen und Illustratoren aus ganz Deutschland nach Rüsselsheim am Main bringt, nimmt der Kunstverein zudem eine repräsentative Funktion wahr, die der Stadt unmittelbar zugute kommt. Zum umfangreichen Angebot des Kunstvereins zählen außerdem regelmäßige Lesungen, womit auch im Bereich der Literatur Veranstaltungsformate für die Stadtgesellschaft entstehen. Zur Deckung von laufenden Kosten des Vereins und zur anteiligen Unterstützung der jährlichen Veranstaltungsreihen (Jahresausstellung, „Atelier zu Besuch“, „Kunst im Film“, „Lyrikabend“, Lesungen und Vorträge) wird dem Kunstverein jährlich ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € als Festbetrag gewährt.
- **sturmfrei e. V.**  
Der Verein sturmfrei e. V. ist ein Zusammenschluss junger Kulturaktiver aus der freien Szene der Stadt Rüsselsheim am Main. Der Verein setzt sich für neue künstlerische und kulturelle Projekte, Veranstaltungen und Initiativen ein. Sturmfrei e. V. ist in Kooperation mit der Stadt Trägerverein des Bel R! Festivals. Der Verein führt zudem den Kulturpodcast „Steilzeit – Rüsselsheim im Podcast“, der Akteure aus der Rüsselsheimer Stadtgesellschaft vorstellt und damit zur positiven Außendarstellung der Stadt beiträgt. Zur Deckung von laufenden Kosten des Vereins und zur anteiligen Unterstützung jährlicher Veranstaltungsreihen wie das „Bel R! Festival“ wird dem Verein jährlich ein Zuschuss in Höhe von 65.000,00 € als Festbetrag gewährt. 50 % der eingeworbenen Drittmittel oder Sponsorengelder tragen zur Refinanzierung der städtischen Förderung bei. Im Jahr 2024 erfolgte auf dieser Grundlage eine Rückzahlung in Höhe von 2.500,00 €. Für 2025 beträgt die Höhe des Refinanzierungsbeitrages voraussichtlich 6.455,82 €.

- **skateKultur e. V.**

Der Verein skateKultur e. V. betreibt als Trägerverein das soziokulturelle Zentrum „Rollwerk“. Seit seiner Eröffnung im Februar 2022 hat sich das Rollwerk zu einem Leuchtturmprojekt mit Zentralfunktion entwickelt. Mit seinem vielfältigen Angebot ist das Kulturzentrum ein Aushängeschild und Frequenzbringer für die Rüsselsheimer Innenstadt mit einem Einzugsgebiet, das über das Rhein-Main-Gebiet hinausgeht. Für junge und junggebliebene Menschen aus Rüsselsheim am Main und Umgebung ist das Rollwerk zu einem bedeutenden Begegnungsort geworden, an dem sie Anschluss finden und Projekte und Veranstaltungen verwirklichen können. Als soziokulturelles Zentrum fungiert das Rollwerk als Ort der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung sowie der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe in Rüsselsheim am Main. Seit 2023 wird das Rollwerk durch verschiedene städtische Fördermaßnahmen unterstützt. 2024 erfolgte der Beschluss einer institutionellen Förderung, die 2025 in einer Fördervereinbarung fortgeschrieben wurde. Zur Deckung laufender Kosten des Vereins und der Aufrechterhaltung des Programmangebots wird dem Verein jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 150.000,00 € gewährt.

Die genaue Höhe des jährlichen Zuschusses wird auf Grundlage einer Kostenkalkulation für eine Betriebssaison (Juli–Juni) ermittelt. Für die Betriebssaison 2024–25 betrug die Jahresförderung 129.400,00 €, in der Saison 2025–26 beläuft sich der Zuschuss auf 137.647,00 €. Die Jahresförderungen werden jährlich in zwei Tranchen ausgezahlt.

#### **4. Förderstipendium Kultur**

Das Förderstipendium Kultur der Stadt Rüsselsheim am Main hat insbesondere die Nachwuchsförderung zum Ziel und dient der Förderung von Kunst und Kultur in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien- oder Modedesign.

Das Kulturbüro hat die Aufgabe, das Verfahren auszuschreiben, Bewerbungen anzunehmen, die Jurysitzung zur Vergabe des Stipendiums vorzubereiten und die Veranstaltung zur Übergabe des Stipendiums zu organisieren. Zudem begleitet das Kulturbüro die Stipendiatinnen und Stipendiaten bei der Verwirklichung ihrer Projekte im Rahmen des Stipendiums.

Das Förderstipendium Kultur wird in der Regel jährlich vergeben, unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes, was mit Blick auf die Auslobung der Stipendien 2024 und 2025 zu zeitlichen Verzögerungen führte. Erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde war der Aufruf zu Bewerbungen möglich.

Im Berichtszeitraum konnte die Vergabe der Förderstipendien 2023 und 2024 realisiert werden. Die Ausschreibung des Förderstipendiums 2025 erfolgte erst im Dezember 2025, die Jurysitzung wird voraussichtlich im Mai 2026 stattfinden.

In einer Jurysitzung im März 2024 wurden Lisa Rost und Yannick Pfeifer mit dem Förderstipendium Kultur für das Jahr 2023 ausgezeichnet; das Stipendium wurde damit erstmals geteilt. Lisa Rost studiert Kommunikationsdesign an der Hochschule Mainz. Sie ist als Bildende Künstlerin, Fotografin und Kuratorin von Ausstellungen tätig. Yannick Pfeifers Arbeiten umfassen Konzept- und Performanceaktionen, Plastiken sowie großformatige Gemälde. Die Feierstunde zur Vergabe des Stipendiums fand am 11. Oktober 2024 im Kulturzentrum Rollwerk statt.

Das Förderstipendium Kultur für das Jahr 2024 wurde in einer Jurysitzung am 23. Juni 2025 vergeben. Unter fünf eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten wurde die Lyrikerin Melis Ntente ausgewählt. Ntente studiert Literarisches Schreiben und Lektorieren am Literaturinstitut Hildesheim. Ihre Texte wurden bereits mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem hr2-Literaturpreis und dem 1. Platz beim Jungen Literaturforum Hessen-Thüringen. 2025 erschien Ntentes eigenständiges Lyrikdebüt „kleid aus landkarten“. Die Feierstunde fand am 18. Oktober 2025 im Foyer des Theaters Rüsselsheim statt.

## **5. Kulturpreis**

Der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen verliehen. Der Kulturpreis ist mit 2.500,00 € dotiert und wird seit 1986 alle zwei Jahre vergeben. Im Vergabeverfahren nimmt das Kulturbüro die Bewerbungen entgegen und organisiert die Jurysitzungen sowie die Feierstunde zur Verleihung des Kulturpreises. Im Berichtszeitraum fand die Vergabe des Kulturpreises 2024 statt, die aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erst 2025 erfolgen konnte.

Die Jury sprach in ihrer Sitzung am 6. Mai 2025 den Kulturpreis für das Jahr 2024 dem Pianisten, Komponisten, DJ und Produzenten Matthias Vogt zu. In seinen vielfältigen Projekten verknüpft Matthias Vogt zeitgenössischen Jazz, elektronische Musik und improvisatorische Ansätze. Vogt weist ein langjähriges kulturelles Engagement in Rüsselsheim am Main vor: Bereits 1993 rief er im Kulturzentrum „das Rind“ die Konzertreihe Jazzcafé mit ins Leben, die er über viele Jahre hinweg kuratierte. Im Jahr 2021 übernahm er die Leitung des Projekts Zukunftsmusik an der Musikschule Rüsselsheim. Sein jüngstes Projekt ist die Veranstaltungsreihe „Introducing“, die jungen musikalischen Talenten eine Bühne bietet.

Die feierliche Übergabe des Kulturpreises fand am 10. September 2025 im Kulturzentrum „das Rind“ statt. Zu diesem Anlass kamen drei Bandformationen aus Vogts musikalischer Laufbahn für einen gemeinsamen Konzertabend zusammen.

## **6. Vereinsförderung**

Im Rahmen der städtischen Vereinsförderung werden, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, die kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim am Main jährlich finanziell gefördert.

Kulturelle Vereine im Sinne der Richtlinien sind Vereinigungen zur Ausübung und Förderung kultureller Aktivitäten, die weder Sportvereine, karitative, religiöse oder politische Zusammenschlüsse oder Vereinigungen für Garten-, Tier- und Landschaftspflege sind und die in einer beim Kulturbüro geführten Liste eingetragen sind. Über Eintragungen in diese Liste entscheidet der Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

2024 erfolgte eine Neufassung der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine. Die Neufassung dient der Optimierung des Antragsverfahrens, der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, der Berücksichtigung der Antidiskriminierungsklausel sowie der Stärkung der Jugend- und Nachwuchsförderung im Rahmen der Vereinsförderung. 2025 fand das Vergabeverfahren der Vereinsförderung erstmals nach den neuen Richtlinien statt.

Für die jährliche Vereinsförderung stehen 44.800,00 € zur Verfügung. Auf Basis der gültigen Richtlinien werden die Zuschüsse in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e. V. errechnet und eine Empfehlung an den Magistrat ausgesprochen. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

Für die Förderung im Jahr **2024** wurden, auf Grundlage der bisher gültigen Richtlinien, von 48 berechtigten Vereinen 37 Förderanträge eingereicht. Im Bereich „Kinder- und Jugendförderung“ wurden 2.849,00 € ausgezahlt, im Bereich „Allgemeine Vereinsförderung“ 41.951,00 €.

Für die Förderung im Jahr **2025** wurden von 48 berechtigten Vereinen 37 Förderanträge eingereicht. Mit der Neufassung der Richtlinien wurden die allgemeine Vereinsförderung sowie der Bereich Kinder- und Jugendförderung in einer Richtlinie mit einem gemeinsamen Antragsformular zusammengefasst.

## 7. Verdienstplakette

Die Verdienstplakette für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur wird, unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung, jährlich vergeben. Hier bestehen die Aufgaben des Kulturbüros darin, die Vorschlagsliste des Stadtverbandes der kulturellen Vereine für den Magistrat vorzubereiten sowie die Feierstunde zur Übergabe der Verdienstplaketten auszurichten.

In den Berichtszeitraum fällt die Ehrung für das Jahr **2024**, die aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erst 2025 stattfinden konnte. Im Rahmen einer Feierstunde am 16. Mai 2025 wurde die Verdienstplakette an Manfred Elsener, Günter Gottwald, Lothar Hofacker und Alexander Steinbrecher übergeben.

Die Vergabe der Verdienstplakette für das Jahr **2025** wird aufgrund der späten Genehmigung des Haushalts 2025 erst im darauffolgenden Jahr erfolgen.

## Kulturvermittlung und -entwicklung

Die Arbeit des Kulturbüros zielt auf die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main ab. Neben der Förderung von Kulturvorhaben aus der freien Szene ist die Stadt auch als Kooperationspartnerin direkt an der Umsetzung von Projekten beteiligt. Aus Mitteln der Kulturförderung werden zudem städtische Kulturinitiativen finanziert, die beispielsweise auf Anträge der Stadtverordnetenversammlung zurückgehen. Das Kulturbüro wirkt in diesen Fällen an der Umsetzung von Vorhaben mit. Die Aufgabenfelder umfassen u. a. Konzeptentwicklung, Projektmanagement, die Akquise von Drittmitteln, logistische Unterstützung, Vernetzung, Veranstaltungsorganisation oder Öffentlichkeitsarbeit.

Beispiele für **Sonderprojekte** im Berichtszeitraum werden in Abschnitt 3 einzeln aufgeführt.

Zu den städtischen **Dauerprojekten** gehören:

## **1. Freiraum f3 – Das offene Atelier der Stadt**

Die Stadt Rüsselsheim am Main stellt Kunst- und Kulturschaffenden einen offenen Atelierraum in der Innenstadt kostenfrei zur Verfügung: den „freiraum f3“. Das ehemalige Ladengeschäft in der Frankfurter Straße 3 wurde von der Stadt zur kulturellen Nutzung angemietet. Der freiraum f3 ist ein Werkraum, in dem Künstlerinnen und Künstler arbeiten, experimentieren und ihre Werke präsentieren können. Auf rund 100 Quadratmetern Fläche bietet er den oft dringend benötigten Platz für kreative Werkprozesse jeglicher Art. Die Schaufensterfronten erlauben Einblicke in den künstlerischen Schaffensprozess. Werkschauen und Aktionstage laden zu einem Dialog mit den freiraum-Künstlerinnen und Künstlern während ihrer Residenzen ein.

Das Kulturbüro ist Anlaufstelle für Anfragen zur kulturellen Nutzung des freiraum f3, stellt Nutzungsvereinbarungen aus, verwaltet die Ausstattung des Raumes und koordiniert die Residenzen sowie die dazugehörige Pressearbeit.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 22 Residenzen im offenen Atelier realisiert. Die Nutzungszeiträume der einzelnen Residenzen lagen zwischen zwei und acht Wochen. Der freiraum war damit im Berichtszeitraum durchgehend belegt.

Das Atelier wird überwiegend von lokalen Kulturaktiven genutzt und ist damit ein unmittelbar wirksamer Beitrag zur Förderung der städtischen Kulturszene. Zu den Akteuren aus Rüsselsheim am Main gehören Nachwuchskünstlerinnen und -künstler wie Adriana Wojtkiewicz und Maxima Knöss ebenso wie Mitglieder der langjährig aktiven Künstlervereinigung Malkasten. Residenzen werden vor allem von bildenden Künstlerinnen und Künstlern wie LU CHILD und Markus Hanke wahrgenommen. Vermehrt finden auch experimentelle Kunstprojekte statt: Lilly Marie Wiesner und Kim Joshua Kibler beschäftigten sich in ihren Residenzen mit sexualisierter Gewalt, Geschlechteridentitäten und mentaler Gesundheit, sowohl in Form künstlerischer Arbeiten als auch durch Dialogformate. Das Theater 3D gastierte mit einer Konzeptentwicklung zu „Demokratie und Teilhabe im Theater“ sowie mit einer Utopiewerkstatt zur Rüsselsheimer Stadtentwicklung. Die Soziologin Feiqian Xu nutzte den freiraum als Begegnungs- und Forschungswerkstatt im Rahmen ihres Promotionsprojektes zur Stadttransformation im Kontext der Automobilindustrie. Der Rüsselsheimer Förderstipendiat Elias Khani Alemouti realisierte im freiraum eine theatrale Stückentwicklung, die sich mit Parallelgesellschaften in Rüsselsheim am Main auseinandersetzt. Zuletzt wurde in Kooperation mit dem Verein Friedenshaus e. V. durch die iranische Bildhauerin Leila Shahmohammadi im freiraum eine neue Weihnachtsskulptur für Rüsselsheim gestaltet.

## **2. Leuchtende Vorbilder**

Die „Leuchtenden Vorbilder“ sind ein Langzeit-Kunstprojekt von Vollrad Kutscher. In der sogenannten „Galerie aus Licht“ installierte Kutscher 1998 insgesamt 14 Leuchten, die nach und nach mit Porträts ausgewählter Vorbilder aus der Stadtgeschichte versehen werden. In einer Negativ-Projektion sind die jeweiligen Persönlichkeiten in Form von Schatten-Portraits entlang der Rückwand des Ratssaals abgebildet. Alle drei Jahre wird die Installation im Ratssaal um ein weiteres „Leuchtendes Vorbild“ ergänzt. Das Kulturbüro schreibt den Ideenwettbewerb zur Einreichung von Vorschlägen aus, koordiniert die Jurysitzung und organisiert die Feierstunde zur Ehrung des neu gewählten „Leuchtenden Vorbildes“

Im Berichtszeitraum fand die Wahl des "Leuchtenden Vorbildes 2025" statt: Eine Jury zeichnete in ihrer Sitzung am 4. November 2025 Dr. Julius Simon aus. Mit dieser Ehrung als Leuchtendes Vorbild würdigt die Stadt das Lebenswerk eines bedeutenden Pädagogen, der in schwierigen Zeiten Haltung bewahrt und der Nachkriegsgesellschaft Werte vermittelt hat, die bis heute Orientierung geben. Dr. Julius Simon ist das neunte „Leuchtende Vorbild“ seit der Installation des Kunstwerkes. Neben Simon sind die „Leuchtenden Vorbilder“ bislang: Adam und Sophie Opel (1998), Walter Rietig (2001), Luise Heßemer (2004), Herta Max (2013), Dr. Günter Neliba (2016), Kostas Alexandridis (2019) und Hertha Dünzinger (2022).

Im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde am 24. März 2026 wird Vollrad Kutscher eine Glaskappe mit dem Porträt von Dr. Julius Simon im Ratssaal des Rüsselsheimer Rathauses einsetzen und damit die „Galerie aus Licht“ ergänzen.

## Netzwerk- und Gremienarbeit

Als zentrale Anlaufstelle der Kommune ist das Kulturbüro Ansprechpartner für lokale wie überregionale Akteure, die kulturelle Vorhaben in Rüsselsheim am Main umsetzen möchten. Das Kulturbüro berät insbesondere die freie Kunst- und Kulturszene bei der Projektplanung, vermittelt Kontakte und Kooperationen und sondiert potentielle Handlungsfelder sowie Bedarfe in der Szene.

Ein intensiver Austausch wird auch mit dem Stadtverband der kulturellen Vereine (SKV), dem Verband der Interkulturellen Vereine (ViV), den städtischen Kultureinrichtungen (Museum und Archiv, Opelvillen, Eigenbetrieb Kultur123,) sowie den beiden städtisch geförderten Kulturzentren („das Rind“ und „Rollwerk“) gepflegt. In regelmäßigen Rücksprachen finden enge Abstimmungen zur Kulturentwicklung statt.

Auch die Vernetzung auf interkommunaler Ebene wird vom Kulturbüro vorangetrieben. Sie vertritt die Stadt Rüsselsheim am Main in der **„AG Kultur“ des Hessischen Städtetages**, in der die Kulturamtsleiterinnen und -leiter der hessischen kreisfreien und Sonderstatusstädte zusammengeschlossen sind. Die AG trifft sich zweimal pro Jahr und berät über Fragen der Kulturverwaltung und des Kulturmanagements, bereitet Stellungnahmen bzw. Eingaben vor und bietet eine Vernetzung der Leitungen der Kulturämter bzw. Kulturfachbereiche untereinander.

Gemeinsam mit der Leitung des Stadt- und Industriemuseums vertritt das Kulturbüro zudem die Stadt bei den Sitzungen der **„AG KulturRegion FrankfurtRheinMain“**. Die AG dient dem Austausch der Mitgliedskommunen und der Vorbereitung von Kooperationen im Rahmen der Projekte der KulturRegion („Route der Industriekultur“, „Starke Stücke Festival“ oder „Geist der Freiheit“).

### 3. SONDERPROJEKTE IM BERICHTSZEITRAUM

---

#### 1. Dokumentarfilm zu den Fliegermorden in Rüsselsheim 1944

Am 26. August 1944 wurden sechs amerikanische Kriegsgefangene in Rüsselsheim ermordet. 2024 jährte sich dieses Verbrechen zum 80. Mal. Anlässlich dieses Jahrestages hatte die Stadt Rüsselsheim am Main bei dem Filmemacher Thomas Frickel eine Filmdokumentation in Auftrag gegeben, die an die Ereignisse der „Fliegermorde“ sowie die Aufarbeitung des dunklen Kapitels der Rüsselsheimer Geschichte erinnert. Das Kulturbüro koordinierte mit Thomas Frickel die Quellensammlung, Dreharbeiten im Rathaus sowie die Präsentation des Films bei der öffentlichen Gedenkveranstaltung im Rathaus.

In seinem Film gibt Thomas Frickel einen Einblick in die zeithistorischen Hintergründe und den Ablauf des Verbrechens sowie die verspätete Auseinandersetzung der Stadt mit ihrer Vergangenheit. Archivaufnahmen der amerikanischen Militäradministration zeigen Ermittlungen sowie den Kriegsverbrecherprozess, der im Sommer 1945 in Darmstadt stattfand. Fernsehmitschnitten aus den 1980er und 1990er Jahren werden aktuellen Statements gegenübergestellt und erinnern exemplarisch an die Schwierigkeiten, die auf dem Weg zu einer angemessenen Erinnerungsarbeit zu überwinden waren. Besonders eindringlich sind Interviewausschnitte des letzten Überlebenden des Massakers: Sidney E. Brown erinnert sich vor laufender Kamera an die schrecklichen Stunden im August 1944.

Der Film lädt zu einer weiteren Auseinandersetzung mit diesem bedeutsamen Ereignis der Rüsselsheimer Stadtgeschichte ein – in Erinnerung an die Opfer des Verbrechens und in Anerkennung der Leistung all jener Menschen, die sich für Aufklärung und Versöhnung einsetzen.

#### 2. Delegationsbesuch in Évreux 2024

Eine Delegation der Stadt Rüsselsheim am Main war Ende August 2024 in der französischen Partnerstadt Évreux zu Gast. Anlass waren die dortigen Feierlichkeiten zur Befreiung von der deutschen Besatzung vor 80 Jahren. Bereichert hat die Stadt die Feierlichkeiten mit der gemeinsamen Ausstellung „Befreiung, Wiederaufbau, Versöhnung“, an der die Kulturinstitutionen beider Städte seit über einem Jahr gearbeitet haben.

Die Ausstellung zeigt das Kriegsende und den Wiederaufbau aus der Perspektive beider Städte. Zudem veranschaulicht sie den Weg, den die beiden Städte bis zur Unterzeichnung der Partnerschafts-Urkunde im Jahr 1961 gegangen sind.

Das Kulturbüro besichtigte im Rahmen des Delegationsbesuchs Kultureinrichtungen in Évreux wie das Maison des Arts und führte Arbeitsgespräche mit den Mitarbeitenden mit dem Ziel einer intensiveren Zusammenarbeit und der Vorbereitung eines regelmäßigen Kulturaustauschs zwischen den Städten.

### **3. Delegationsbesuch in Évreux 2025**

Im Dezember 2025 reiste eine kleine Delegation der Stadt Rüsselsheim am Main unter Beteiligung des Kulturbüros in die französische Partnerstadt Évreux. Anlass war die offizielle Erneuerung und feierliche Unterzeichnung der Charta der Städtepartnerschaften durch Oberbürgermeister Patrick Burghardt und Guy Lefrand, Bürgermeister der Stadt Évreux.

Mit der erneuerten Charta wurden zentrale inhaltliche Entwicklungsziele der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bekräftigt und weiter konkretisiert. Diese umfassen insbesondere:

- die strategische Stärkung der Kooperationen im Bereich Kunst und Kultur
- die Weiterentwicklung und Ausweitung von Jugendbegegnungen unter Einbeziehung digitaler Austauschformate
- die Förderung des bürgerschaftlichen Austauschs sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus und Sport
- den Ausbau des wirtschaftlichen Dialogs mit besonderem Fokus auf Forschung und Entwicklung

Die Delegation hat außerdem die Stadt Rüsselsheim mit einem Stand auf dem deutsch-französischen Weihnachtsmarkt repräsentiert und dadurch die partnerschaftliche Zusammenarbeit gestärkt.

### **4. „Klassikertreffen“**

Am 8. September 2024 wurde das 20. Rüsselsheimer Klassikertreffen durchgeführt. Insgesamt wurden rund 750 historische Fahrzeuge aus verschiedenen Kategorien präsentiert. Aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben konnte die Mainaue nicht genutzt werden. Die Ausstellung erfolgte erstmals auf mehreren Innenstadtplätzen (Marktplatz, Friedensplatz, Bahnhofplatz, Opelvillen, Verna-Park, Motorworld Manufaktur), um eine stärkere Einbindung in das Stadtgeschehen zu erreichen.

Ergänzend zur Fahrzeugausstellung gab es ein Rahmenprogramm mit musikalischen Beiträgen und familienfreundlichen Angeboten; mehrere Einzelhandelsbetriebe beteiligten sich mit einem verkaufsoffenen Sonntag. Nach Rückmeldungen von Organisatoren, Teilnehmenden und Besuchern wurde die Veranstaltung insgesamt positiv bewertet.

Das Kulturbüro war organisatorisch, planerisch sowie koordinativ in das Projekt eingebunden und trug dazu bei, die Abläufe strukturiert zu gestalten sowie die Umsetzung der Projektziele effizient zu unterstützen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und den gestiegenen Sicherheitsanforderungen für eine Großveranstaltung in der Innenstadt wurde das Klassikertreffen 2025 abgesagt.

### **5. Neufassung der Richtlinien zur Vereinsförderung**

Im Dezember 2024 wurde eine Neufassung der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main beschlossen. Der Entwicklung neuer Richtlinien ging ein längerer Prozess voraus, angestoßen durch die Übertragung der Vereinsförderung von Kultur123 auf die Kultursteuerung (jetzt Kulturbüro) im

Jahr 2022. Im Zuge dieser Aufgabenübertragung wurde die Vereinsförderung evaluiert und eine entsprechende Aktualisierung in die Wege geleitet. Dieser Prozess erfolgte in enger Abstimmung mit dem Vorstand des Stadtverbandes der kulturellen Vereine. Ein Modellentwurf wurde durch das Rechtsamt und das Rechnungsprüfungsamt ohne Beanstandung geprüft und den Vereinen in einer Sondersitzung des Stadtverbandes im November 2024 vorgestellt. Dabei wurden offene Fragen und Vorschläge zur Antragspraxis besprochen und aufgenommen, bevor die finale Fassung vom Magistrat beschlossen wurde. 2025 erfolgte die Vergabe der Vereinsförderung erstmals auf Grundlage der neuen Richtlinien.

Mit der Neufassung wurden die allgemeine Vereinsförderung sowie der Bereich Kinder- und Jugendförderung in einer Richtlinie mit einem gemeinsamen Antragsformular zusammengefasst und ein vierstufiges Förderverfahren festgelegt (Grundpauschale Stadtverband, Vereinsjugendförderung, Übungsleiterpauschale, Grundförderung Vereine). Diese Anpassungen dienen der Optimierung des Antragsverfahrens und einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Die Förderschwerpunkte verschoben sich zugunsten der Jugendförderung, der Grundförderung sowie zu den besonders kostenintensiven Vereinsausgaben im Bereich der Übungsleiterhonorare. Damit werden vor allem das aktive Vereinsleben und die Nachwuchsarbeit in den Vereinen unterstützt.

## **6. Cities Ahead Academy**

Auf Initiative des Kulturbüros bewarb sich die Stadt Rüsselsheim am Main erfolgreich um die Ausrichtung der „Cities Ahead Academy“. Das zweitägige Workshopprogramm des Goethe Instituts fand Anfang März 2025 statt und vermittelte den 40 Teilnehmenden aus Stadtverwaltung, Kultur und Wirtschaft Praxiswissen zu Themen der internationalen kulturellen Stadtentwicklung.

Die Stadt hatte im Vorfeld der Veranstaltung die drei Themenschwerpunkte „Die Stadt als kreatives Ökosystem“, „Nachhaltigkeit in der kulturellen Stadtentwicklung“ und „Kulturelle Teilhabe im Kontext der Stadtentwicklung“ ausgewählt. Im Rahmen des ersten Themenblockes beleuchtete der international renommierte Städteforscher Charles Landry Fragestellungen zur Stadtidentität. Marcus Wörl thematisierte Nachhaltigkeitsfaktoren im Kulturbereich. Dr. Davide Brocchi vermittelte Ansätze für eine partizipative Stadtentwicklung mit Bürgerengagement.

Die Arbeitsgruppe der Academy führt die Zusammenarbeit als Netzwerk fort, tagt regelmäßig und realisiert Projekte im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung. Seit der Veranstaltung gehört die Stadt Rüsselsheim am Main zum Netzwerk der Cities Ahead-Städte. Vertreter des Kulturbüros nahmen in der Folge an internationalen Netzwerktreffen in Berlin (Creative Bureaucracy Festival) und Brüssel (Workshop Zukunft der Demokratie der EU-Kommission) teil.

## **7. Förderstipendium Kultur – Workshops**

Mit den Kultur-Workshops wurde 2025 eine neue Programmreihe im Rahmen des Förderstipendiums Kultur eingeführt. Ehemalige Förderstipendiatinnen und -stipendiaten werden eingeladen, um Praxisworkshops zu ihren Kreativberufen anzubieten. Als erster Workshop der Reihe bot Hannah Wehrum, die Stipendiatin des Jahres 2017, in einem zweitägigen Workshop im Mai 2025 einen Einblick in das Feld Atem-, Stimm- und Sprechbildung. Mit Texten aus der Familienchronik der Familie Heßemer entwickelten die Teilnehmenden eine Sprech-Performance.

## **8. Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“**

Koordiniert durch die Stabsstelle Kultur und Vielfalt hat sich die Stadt Rüsselsheim am Main 2025 erfolgreich um eine Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beworben. Das Programm unterstützt Kommunen bei der Bewältigung wirtschaftlicher und städtebaulicher Transformationsprozesse und stellt Fördermittel für Projekte bereit, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, den Klimaschutz voranbringen und historisches Erbe sichern sollen. Mit der Aufnahme eröffnet sich für Rüsselsheim am Main die Möglichkeit, zentrale Entwicklungsmaßnahmen rund um das ehemalige Opel-Areal voranzutreiben. Im Fokus stehen dabei die Erschließung und Entwicklung des „E-Baus“, ein 4.000 Quadratmeter großes Gebäude an der Weisenauer Straße.

Die Planungen sehen vor, den E-Bau in einem mehrstufigen Verfahren zu einem Kultur- und Entwicklungscampus auszubauen. Werkstätten, Ateliers, Proberäume, Vereinsräume, soziale Einrichtungen und eine Kita können entstehen. Ein zentraler Baustein der ersten Förderphase ist die Umnutzung eines Teilbereichs des E-Baus für das soziokulturelle Zentrum Rollwerk, das seit 2022 zu einem wichtigen Anker für Jugend-, Kultur- und Stadtgesellschaft geworden ist.

Die Entwicklung des ehemaligen Opel-Areals gilt als eine der größten städtebaulichen Chancen Rüsselsheims der kommenden Jahrzehnte. Wegen der großflächigen Versiegelung, mangelnder Grünstrukturen und starken sommerlichen Wärmebelastung ist das Gebiet zugleich ein Schwerpunkt der kommunalen Klimaanpassungsstrategie. Die geplanten Maßnahmen setzen daher auf Entsiegelung, Regenwassermanagement, Grünflächen, klimafreundliche Bauweisen und neue Wegebeziehungen, die das Areal erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die Stadt rechnet für die gesamte Förderperiode 2026–2035 mit einem Investitionsvolumen von rund 17,5 Millionen Euro, wovon ein erheblicher Anteil in die Sanierung und Erschließung des E-Baus fließen wird. Mittel aus dem Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ werden in einem jährlichen Verfahren für konkrete Maßnahmen beantragt.

## **9. Optimierung des Verfahrens zur Projektförderung**

Im Berichtszeitraum wurde das Verfahren zur Projektförderung weiterentwickelt, um Antragstellenden die Beantragung und Abrechnung von Kulturprojekten zu erleichtern. Mit der online verfügbaren Anleitung „[How to Förderantrag](#)“ steht Kulturschaffenden ein praxisnaher Leitfaden zur Verfügung. Schritt für Schritt führt die Übersicht durch das Antragsverfahren und erklärt den Aufbau sowie die Inhalte des Förderantrags. So erhalten Antragstellende hilfreiche Hinweise für jeden Schritt des Antragsprozesses.

Zusätzlich stellt das Kulturbüro auf seiner [Internetseite](#) zahlreiche Vorlagen und Formulare bereit, die den Prozess vereinfachen. Dazu gehören insbesondere eine Vorlage für den Kosten- und Finanzierungsplan, ein Formular zum Mittelabruf sowie ein Formular für den Verwendungsnachweis der Fördermittel. Mit diesen Materialien können Projektkosten zuverlässig kalkuliert, der Förderbedarf transparent ermittelt und die Abrechnung strukturiert durchgeführt werden.

## **10. Gestaltung des Pumpwerks**

Auf Initiative des Graffiti-Künstlers Manuel Gerullis und des Kulturbüros wurden die Fassaden des Rüsselsheimer Pumpwerks durch internationale Graffiti-Künstlerinnen und -künstler neu gestaltet. Das Künstlerkollektiv war zuvor beim Graffiti-Festival „Meeting of Styles“ in Mainz-Kastel zu Gast, das von Manuel Gerullis geleitet wird. Mit dabei waren Künstlerinnen und Künstler aus Rüsselsheim am Main, Mainz, Wiesbaden, Mexico, Peru, Venezuela, den USA, Kolumbien und Polen. Finanziert wurde die Umgestaltung durch den Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH.

## **11. Kulturfonds Frankfurt RheinMain**

Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain wurde 2007 auf Initiative der Hessischen Landesregierung gemeinsam mit Städten und Landkreisen gegründet, um die Attraktivität des Kulturrums Frankfurt Rhein-Main zu erhöhen. Durch die Aktivitäten des Kulturfonds wird Kunst und Kultur in der Region gefördert, um so ein eigenständiges Profil im internationalen Vergleich hervorzuheben. Gefördert werden insbesondere Projekte mit nationaler und internationaler Ausrichtung sowie Projekte der kulturellen Bildung an Schulen. Die Mittel des Kulturfonds speisen sich aus den Mitgliedsbeiträgen der Kommunen und Landkreise und durch das Land Hessen, das diese Beiträge verdoppelt.

Der Magistrat strebte 2025 einen Beitritt zur gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH an, mit dem Ziel, weitere Fördermöglichkeiten für die Kulturinstitutionen und -vereine zu erschließen sowie die kulturelle Bildung an den Rüsselsheimer Schulen zu stärken. Der Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung sah vor, dass vorerst eine auf drei Jahre befristete Kooperationsvereinbarung mit der Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH getroffen wird, in der die Stadt bereits förderfähig gewesen wäre. Eine Evaluation der Kooperationsvereinbarung vor Ablauf der Probemitgliedschaft sollte dann belegen, ob die Mitgliedschaft für die Stadt rentierlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main entschied sich am 25.09.25 mit einer knappen Mehrheit gegen den Beitritt zum Kulturfonds Frankfurt RheinMain.

## **12. Orange Days**

Die UN-Kampagne »Orange the World« macht seit 1991 auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. Der Aktionszeitraum verläuft vom Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte. In Rüsselsheim am Main fand 2025 erstmals ein zentral organisiertes Programm zu den Aktionswochen, koordiniert vom Rüsselsheimer Frauennetzwerk. Das Kulturbüro war als Teil der Stabsstelle Kultur und Vielfalt an der Planung und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen im Aktionsprogramm beteiligt, darunter die Kundgebung am 25.11., die Ausstellung „Rebellinnen – Frauen verändern die Welt“ und die Betreuung des Infostandes auf dem Weihnachtsmarkt.

### **13. Kunstwettbewerb Mayors for Peace**

Seit 2019 ist Rüsselsheim am Main Mitglied im weltweiten Städtebündnis „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für den Frieden“ (engl. Mayors for Peace), das sich insbesondere für das Verbot von Atomwaffen einsetzt. Rüsselsheimer Schulen nehmen seitdem regelmäßig am jährlichen Kunstwettbewerb der Mayors for Peace teil. Dabei werden Schülerinnen und Schüler aufgefordert, malend oder zeichnend ihre Vorstellung von einer friedlichen Stadt oder was Frieden für sie bedeutet, darzustellen. Die Siegerbeiträge des weltweiten Wettbewerbs werden die Arbeit der Mayors for Peace international bei verschiedenen Gelegenheiten, einschließlich der Konferenzen bei den Vereinten Nationen, repräsentieren.

Der Kunstwettbewerb wurde bis 2024 vom Friedensschutzbüro organisiert. Mit der Verabschiedung der Friedensschutzbeauftragten in den Ruhestand übernahm das Kulturbüro 2025 die Realisierung des Wettbewerbs. Ab 2026 wird das neu eingerichtete Büro für Frauen und Friedensschutz in der Stabsstelle Kultur und Vielfalt das Projekt Mayors for Peace verantworten.

Im Rahmen des Wettbewerbs 2025 wurden weltweit über 8.000 Kunstwerke aus 153 Städten in 19 Ländern nach Japan eingesandt. Von diesen eingereichten Werken wurde erstmals ein Bild aus Rüsselsheim am Main als ein Gewinnerbild des internationalen Wettbewerbs ausgewählt. Das Bild der zehnjährigen Schülerin Safa Amin wird gemeinsam mit den weiteren Gewinnerbildern weltweit bei Kampagnen des Mayors for Peace Netzwerkes abgebildet werden.

### **14. Neue Weihnachtskrippe für Rüsselsheim**

2025 wurde durch die iranische Bildhauerin Leila Shahmohammadi eine neue Weihnachtskrippe für die Stadt Rüsselsheim am Main gestaltet. Die Installation umfasst sieben großformatige Figuren aus Styropor und Gips. Sie ersetzen die bislang auf dem Marktplatz stehende Krippe, die 2023 mutwillig zerstört wurde. Das Projekt wurde vom Verein Friedenshaus e. V. initiiert, der sich seit vielen Jahren für interkulturelle Verständigung und soziale Teilhabe in Rüsselsheim einsetzt. Die Krippe soll daher nicht nur ein traditionelles Weihnachtsmotiv darstellen, sondern ein künstlerisches Zeichen der Solidarität und Versöhnung in einer vielfältigen Stadtgesellschaft setzen. Das Kulturbüro unterstützte das Projekt im Rahmen zweier Residenzen im freiraum f3 im August und Dezember 2025. Für die Fertigstellung der großformatigen Figuren wurde durch das Kulturbüro ein geeigneter Raum im Opel-Altwerk vermittelt und die Mietkosten übernommen.

## 4. AUSBLICK

---

### 1. Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Das Kulturbüro ist an der Umsetzung des Projektes E-Bau im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beteiligt und koordiniert mit den Projektpartnern die nächsten Schritte. Mit der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm starten nun die konkrete Planung und Fördermittelbeantragung für 2026. Vorbehaltlich der Finanzierung sollen erste Maßnahmen zeitnah beginnen – darunter die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Fördergebiet, das gemäß den Richtlinien des Förderprogramms innerhalb des ersten Förderjahres vorzulegen ist.

### 2. Jubiläum SKV/ViV

2026 feiern der „Stadtverband der kulturellen Vereine“ (SKV) und der „Verband der interkulturellen Vereine“ (ViV) gemeinsam ihre Verbandsjubiläen. Der SKV wird 50 Jahre alt, der ViV feiert den 45. Jahrestag der Gründung. Das Jubiläum wird mit einem Festakt am 24. März im Rüsselsheimer Theater begangen. Im Anschluss findet im Theatersaal ein Konzert des Landesjugendsinfonieorchester statt.

### 3. Klassikertreffen und Tag des offenen Denkmals

Das Kulturbüro ist als Teil der Stabsstelle Kultur und Vielfalt an der Realisierung eines neuen Veranstaltungskonzepts für das Klassikertreffen beteiligt. Die Neuauflage des Oldtimertreffens ist für den 13. September geplant. An diesem Tag finden zudem Veranstaltungen im Rahmen des „Tags des offenen Denkmals“ statt. Das Kulturbüro entwickelt dazu eine gemeinsame Programmplanung und Kampagne der beteiligten Institutionen.

### 4. Pop in Hessen

Die Stadt Rüsselsheim am Main begleitet und unterstützt derzeit das Projekt „Pop In Hessen“, für das der Verein Live in Hessen e. V. im Rahmen der Strukturförderung der Initiative Musik gGmbH Mittel beantragt.

Ziel des Projekts ist der Aufbau eines landesweiten Popbüros mit Geschäftsstelle in Kassel als zentrale Anlaufstelle für Musikerinnen und Musiker, Bands und Initiativen der hessischen Popkulturszene. Das Popbüro soll durch Beratung, Weiterbildung, Vernetzung und gezielte Fördermaßnahmen zur Professionalisierung der Szene beitragen und mittelfristig eine dauerhafte, landesweite Förderstruktur etablieren.

**Fördermittel für kulturelle und künstlerische Projekte im Berichtszeitraum 2024/2025**

<b>Pos</b>	<b>Antragsstellende Person / Institution</b>	<b>Projekt/Förderzweck</b>	<b>Datum Antragsstellung</b>	<b>Fördersumme</b>	<b>Realisierung</b>
1	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Kooperationsprojekt Helen-Keller-Schule Kunstforschung	15.12.2023	8.000,00	2024
2	Chor „Stimmt so!“ e.V.	Chorkonzert „Es tönen die Lieder“	29.11.2023	3.188,00	27.04.2024
3	Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	Gastspiel Theater	29.11.2023	1.000,00	31.05.2024
4	Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	Jazz im Inselhof	29.11.2023	6.500,00	01.09.2024
5	Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	Sommer Lounge	29.11.2023	5.000,00	15.06.2024
6	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Kunstsalon #5	01.12.2023	1.275,00	April bis Juni 2024
7	?schon gesehn! das verdammte Volkstheater	Theaterproduktion "Ein Sommernachtstraum" von William Shakespeare	20.12.2023	3.500,00	August 2024
8	Künstlervereinigung Malkasten e.V.	Europarondell	21.12.2023	1.200,00	2024
9	Theater sechzig90 e.V.	Mietzuschuss 2024	22.12.2023	2.950,32	2024

*\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*

## Anlage 2

<b>10</b>	?schon gesehn! das verdammte Volkstheater	Theaterproduktion "Gott des Gemetzels" von Yasmina Reza	22.12.2023	7.500,00	Juni 2024
<b>11</b>	Rollwerk gUG	Veranstaltung Ende Gelände	22.12.2023	1.500,00	01.06.2024
<b>12</b>	Rollwerk gUG	Veranstaltung Game Night	22.12.2023	400,00	13.04.2024
<b>13</b>	Rollwerk gUG	Veranstaltung Concerts 4.0	22.12.2023	1.600,00	27.04.2024
<b>14</b>	Rollwerk gUG	Ausstellung Kunst in Depression	22.12.2023	1.600,00	18.05.-25.05.24
<b>15</b>	Rollwerk gUG	Veranstaltung Tattuesday	22.12.2023	500,00	30.04.2024
<b>16</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	DVD 30 Jahre Cinema Concetta	30.12.2023	1.000,00	2024
<b>17</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Veranstaltungsreihe „Introducing“	30.12.2023	6.000,00	01.11.2024
<b>18</b>	sturmfrei e.V.	Videopodcast Steilzeit	30.12.2023	1.996,97	2024
<b>19</b>	IKS Jazz e.V.	IKS Konzertreise	30.12.2023	5.000,00	August 2024

*\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*

## Anlage 2

<b>20</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Publikation Rüsselsheimer Geschichten	12.03.2024	2.000,00	2024
<b>21</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Kurzfilm "Künstliche Intelligenz"	18.04.2024	800,00	2024
<b>22</b>	Chor „Stimmt so“ e.V.	Chorkonzert in stiller Nacht	19.06.2024	865,00	12.10.2024
<b>23</b>	Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	Jazz Im Inselhof	02.10.2024	6.000,00	31.08.2025
<b>24</b>	Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	Summer Lounge 2025	02.10.2024	5.000,00	14.06.2025
<b>25</b>	Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	Theatergastspiel	02.10.2024	1.500,00	23.05.2024
<b>26</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	CD-Produktion Impression of my hometown	03.10.2024	2.000,00	31.12.2024
<b>27</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Veranstaltungsreihe „Introducing“	24.11.2024	9.000,00	07.11.2025
<b>28</b>	Theater 3D e.V.	Theaterproduktion „Eine Heldin bin ich nicht“	24.11.2024	3.750,00	09.11.2025

*\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*

## Anlage 2

<b>29</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Digitalisierung "Einer spinnt - der Weg des Willi Göttert zwischen Krieg und Frieden"	01.12.2024	2.500,00	2025
<b>30</b>	?schon gesehn! das verdammte Volkstheater	Theaterproduktion "Ich bin wie ihr, ich liebe Äpfel" von Theresia Walser	01.12.2024	7.000,00	26.03.2025
<b>31</b>	Verein in Bewegung e.V.	Kunstraum im Museum	04.12.2024	2.050,00	05.09.2025
<b>32</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Kunstsalon	06.12.2024	1.375,00	April-Juni 2025
<b>33</b>	Theater 3D e.V.	Theaterproduktion „Märchenwelten“	10.12.2024	6.000,00	Mai 25
<b>34</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Ellipse to Eclipse	12.12.2024	8.000,00	2026
<b>35</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	see_thru - Projekt im freiraum f3	18.12.2024	600,00	Juli 2025
<b>36</b>	schon gesehen! Das verdammte Volkstheater	Theaterproduktion "Top Dogs" von Urs Widmer	18.12.2024	6.000,00	November 2025
<b>37</b>	IKS Jazz e.V.	CD-Produktion "Christmas is back in town"	22.12.2024	6.000,00	Dezember 2025
<b>38</b>	Künstlervereinigung Malkasten e.V.	freiraum-Residenz 2025	27.12.2024	300,00	2025

*\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*

## Anlage 2

39	Künstlervereinigung Malkasten e.V.	Ausstellungen Rathausrotunde	27.12.2024	300,00	Oktober 2025
40	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Mietzuschuss Galerie „Die Taube“	28.12.2024	3.000,00	2025
41	Chor „Stimmt so“ e.V.	Konzert „Wie schön ist doch die Musik“	28.02.2025	1.885,00	01.11.2025
42	Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	Sommer Lounge Inclusive	25.09.2025	3.500,00	06.06.2026
43	Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	Jazz im Inselhof	25.09.2025	3.500,00	16.08.2026
44	schon gesehen! Das verdammte Volkstheater	Theaterproduktion "Was ihr wollt" von W. Shakespeare	29.09.2025	9.000,00	30.07.-15.08.26
45	Stimmenwerk	MainStage 26	11.10.2025	2.000,00	31.01.2026
46	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Veranstaltungsreihe „Introducing“	12.10.2025	6.000,00	2026
47	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Atelier im Wandel	19.10.2025	1.100,00	Februar 2026
48	Verein in Bewegung e.V.	Kunstraum in der Stadtbücherei	28.10.2025	2.000,00	2026

*\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*

## Anlage 2

<b>49</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Saiten im Dialog	29.10.2025	3.730,00	2026
<b>50</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	KunstSalon	05.11.2025	1.375,00	2026
<b>51</b>	Künstlervereinigung Malkasten e.V	freiraum Residenz 2026	15.11.2025	300,00	2026
<b>52</b>	Künstlervereinigung Malkasten e.V	Jubiläumsveranstaltung 80 Jahre Malkasten	15.11.2025	1.000,00	2026
<b>53</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Galerie „Die Taube“ - Programmzuschuss	17.11.2025	8.050,00	2026
<b>54</b>	Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Trickfilmproduktion „Das Lied des Apfel-schlösschen“	06.12.2025	5.000,00	2026

<b>Projekte gesamt: 54</b>	<b>Bewilligte Mittel 2024/2025 gesamt: € 182.190,29</b>
----------------------------	---

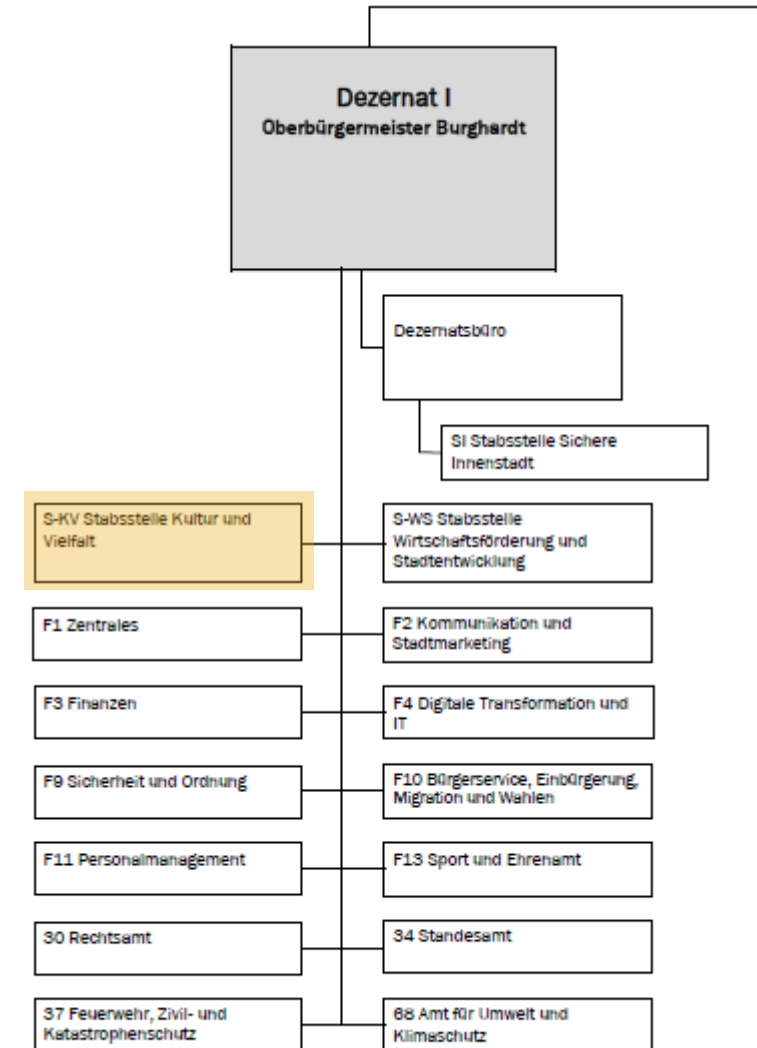
*\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*

# Stabsstelle Kultur und Vielfalt – Kulturbüro

## Sachstandsbericht 2024/2025

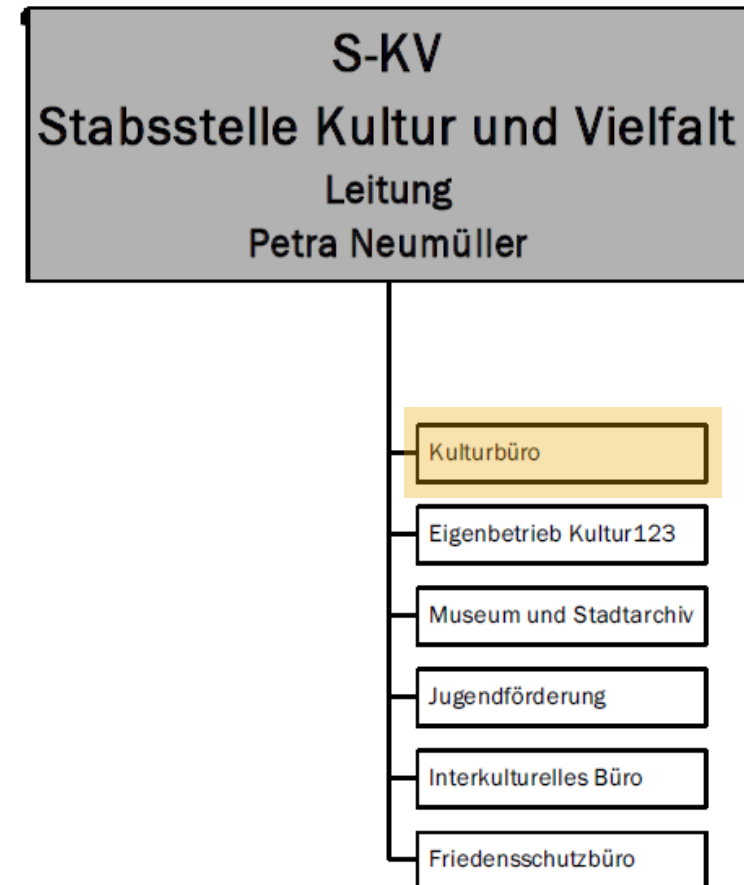


- Bis 2024: „Kultursteuerung“,  
Dezernat II
- Seit 12/2024: „Kulturbüro“,  
Dezernat I
- Teil der Stabsstelle Kultur und  
Vielfalt (Leitung: Petra Neumüller)





- Bis 2024: „Kultursteuerung“,  
Dezernat II
- Seit 12/2024: „Kulturbüro“,  
Dezernat I
- Teil der Stabsstelle Kultur und  
Vielfalt (Leitung: Petra Neumüller)





- 2 VZÄ-Stellen,  
3 Mitarbeitende
- Team:
  - Jonathan Roth, Kulturmanager
  - Bianca Karger, Raum- und  
Projektmanagement
  - Tanja Sommer, Verwaltungs- und  
Programmmanagement





- „...übernimmt im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit...“
- Vier Arbeitsschwerpunkte

# Kulturbüro: Arbeitsschwerpunkte



Kultur-  
verwaltung

Kulturförderung

Kulturvermittlung  
und -entwicklung

Netzwerk- und  
Gremienarbeit



- Mittelverwaltung
- Förderbescheide
- Nachweisprüfung
- Richtlinien
- Vereinbarungen
- Vorlagen
- Berichte





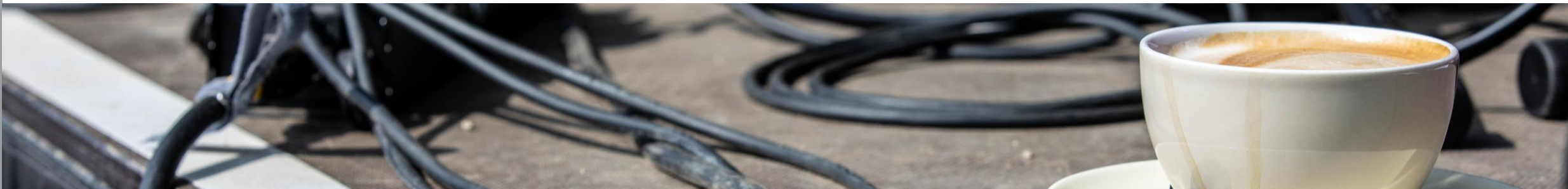


## Projektförderung

2024/25 wurden  
54 Projekte gefördert

Beispiele:

- Kurzfilm-Produktion
- Chorkonzerte („Stimmt so“)
- Theaterproduktionen („?schon gesehn!“)
- Atelierprojekte („Kunstraum“, „Kunstsalon“)
- Ausstellungen („Malkasten“)
- CD-Produktionen („IKS Jazz“),
- Konzertreihen („Intro\_ducing“)
- Workshops („Saiten im Dialog“)
- ...





Kultur

## Förderlotse Kultur

Kultur gibt es nicht umsonst. Um Arbeitsmaterial, Ausstattung, Miete oder angemessene Honorare zu finanzieren, bedarf es eines Budgets, damit aus einer Idee ein Projekt und aus einem Projekt eine Institution oder eine künstlerische Biografie werden kann.

### Auf dieser Seite

- Kulturbüro Rüsselsheim:  
Förderung und Beratung vor Ort
- 1**
- Erste Hilfe Projektantrag:  
Die Projektfibel
- 2**
- Kulturförderung  
überregional: Land - Bund -  
EU
- 3**
- Kulturförderung in Hessen
- 4**
- Bundesweite  
Kulturförderung
- 5**
- EU-Förderprogramme
- 6**



# Kulturförderung: Institutionelle Förderung



# Kulturförderung: Preise und Stipendien



Förderstipendium 2023:  
Lisa Rost & Yannick Pfeifer



Förderstipendium 2024:  
Melis Ntente

# Kulturförderung: Preise und Stipendien



Kulturpreis 2024: Matthias Vogt



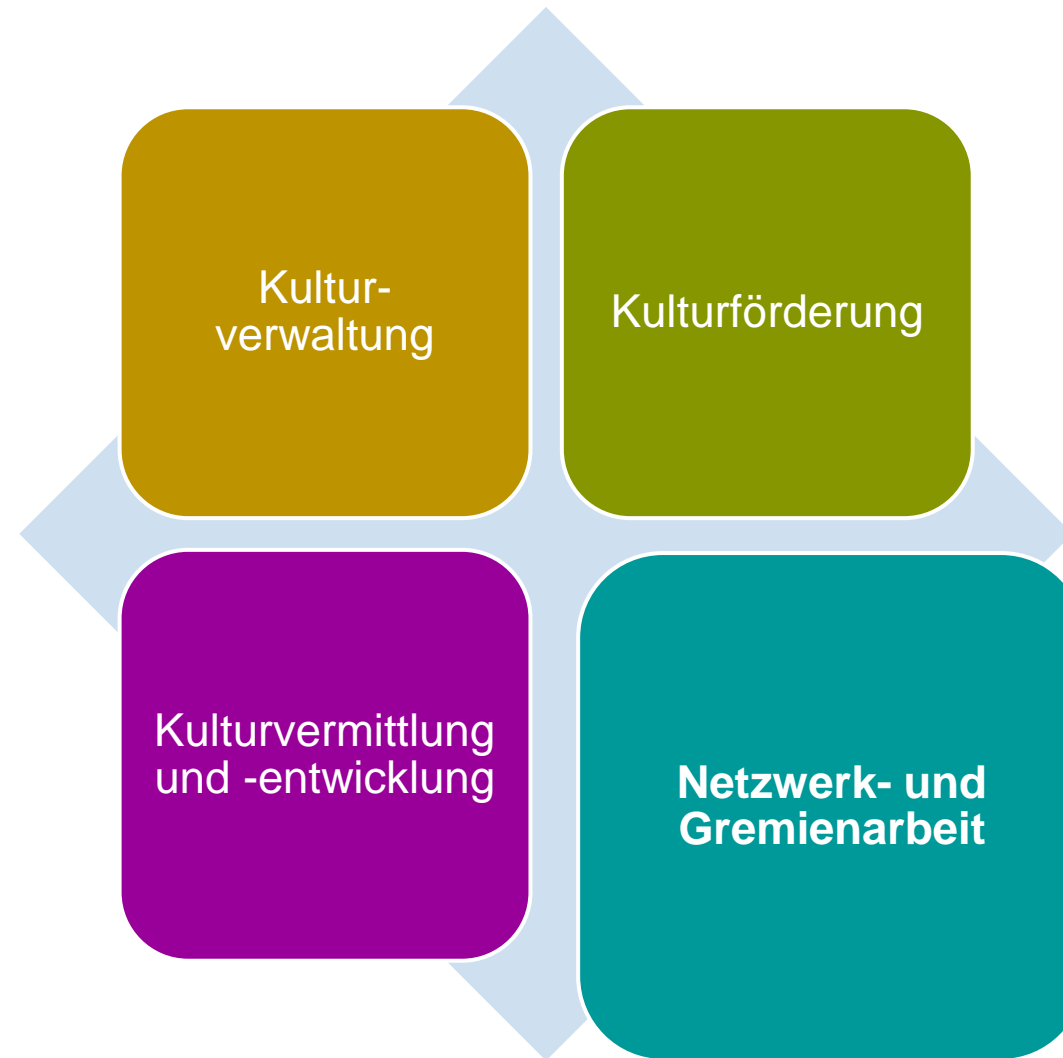
Verdienstplakette für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur

# Kulturförderung: Vereinsförderung



Vereinslandschaft: Festival der Kulturen

# Kulturbüro: Arbeitsschwerpunkte



# Netzwerk- und Gremienarbeit



# Kulturbüro: Arbeitsschwerpunkte





- Städtische Kulturinitiativen
- Dauer- und Sonderprojekte
- Konzeptentwicklung
- Akquise (Drittmittel, Kooperationen)
- Projektmanagement
- Veranstaltungen und Kultur-PR



freiraum f3: Das offene Stadt-Atelier



Leuchtende Vorbilder

# Kulturvermittlung und -entwicklung



Krippe



Orange Days



Mayors for Peace



Kulturfonds



Pumpwerk



Richtlinien  
Vereinsförderung



WNE-Förderung



Kultur-Workshops



Cities Ahead



Kulturaustausch



80 Jahre  
Fliegermorde



Klassikertreffen

Sonderprojekte 2024/25



## Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

- Bund-Länder-Programm
- Fokus: Entwicklung E-Bau
- Rollwerk
- Kultur- und Entwicklungscampus
- Investitionsvolumen: ca. 17,5 Millionen Euro
- Erhöhte Förderquote



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

## Sachstandsbericht 2024/2025



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-20/26-31</b>	
Datum	10.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	30.04.2026	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	30.04.2026	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.05.2026	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.05.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2026/2027**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder zu sorgen.
- mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat, wobei dieser im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt gilt.
- im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 1.840 Betreuungsplätze an Grundschulen zur Verfügung stehen, von denen derzeit 1.632 besetzt sind. (Anlage 1)
- die zur Verfügung stehenden 1.840 Betreuungsplätze einer Versorgungsquote von 60 % entsprechen.
- vorgeschlagen wird, im Betreuungsjahr 2026/2027 insgesamt 168 neue Plätze zu schaffen, so dass dann 2.008 Plätze zur Verfügung ständen, was eine Versorgungsquote von 62 % darstellt. (Anlage 2). Dies bedeutet gleichzeitig eine Erhöhung der Fachkraftstunden an der Betreuungsschule Georg-Büchner-Schule um 78,3 Wochenstunden (2,00 Stellen nach EG S8b TVöD).

## B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für die Betreuung von Grundschulkindern an den 10 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main für das Schuljahr 2026/2027 168 neue Plätze geschaffen werden an
  - a. Albrecht-Dürer-Schule 35 Plätze
  - b. Eichgrundschule 50 Plätze
  - c. Goetheschule 17 Plätze
  - d. Schillerschule 5 Plätze
  - e. Grundschule Parkschule 20 Plätze
  - f. Georg-Büchner-Schule 40 Plätze
  - g. Otto-Hahn-Schule 1 Platzso dass insgesamt 2.008 Plätze zur Verfügung stehen.
2. der kommunale Zuschuss für die Eichgrundschule, die Albrecht-Dürer-Schule, die Otto-Hahn-Schule, die Grundschule Königstädten und die Grundschule Parkschule insgesamt von 420.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 um 270.000 Euro auf 690.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 erhöht wird.
3. weitere räumliche Möglichkeiten der Essensversorgung für die Goetheschule geprüft werden.

### Begründung:

#### **Ziel**

Ziel ist die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter sowohl bedarfsgerecht als auch in Bezug auf den Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/2027.

Um in den nächsten Jahren die kommenden Rechtsansprüche erfüllen zu können, ist eine Versorgungsquote von 80% bis zum Schuljahr 2029/2030 anzustreben (Anlage 2).

#### **Ausgangslage**

Jährlich werden mit Stichtag 1. Februar die zu Grunde liegenden Daten für die Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für die Altersgruppen Grundschule, Ü3 und U3 für die zehn Grundschulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main erhoben.

Mit den zur Verfügung stehenden 1.840 Plätzen wird bei aktuell 3.075 Schulkindern eine Versorgungsquote von 60 % erreicht.

Im Schuljahr 2026/2027 steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen auf 3.222. Durch den Ausbau des Betreuungsangebots um 168 Plätze auf dann 2.008 Plätze steigt die Versorgungsquote auf 62 % im kommenden Schuljahr.

#### **Beschlusshistorie**

Die Vorlage knüpft an die jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern an, zuletzt Drucksache [DS-753/21-26](#) mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2025 „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 2026/2027“. Die Drucksache [DS-880-1/21-26](#) „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 2026/27 – Grundschulbezirk Königstädten“ mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2026 wurde einbezogen.

## **Gesetzliche Grundlage**

Der gesetzliche Auftrag begründet sich durch § 24 Abs. 4 SGB VIII. Mit dem Beschluss des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wurde der Rechtsanspruch im SGB VIII verankert. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern hat ab dem Schuljahr 2026/2027 Gültigkeit und bezieht sich zunächst auf die Kinder im ersten Schuljahr.

## **Problem**

Der Bedarf an Plätzen für Ganztagsbetreuung an Grundschulen wächst, auch durch eine steigende Anzahl an Grundschulkindern. Dies gilt vor allem für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger, ist aber auch in den Jahrgängen 2 bis 4 feststellbar.

Im Zuge des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkindern, beginnend mit der ersten Klasse, kommen weitere Herausforderungen auf die einzelnen Schulen zu: Neben den festen Anmeldungen aus der ersten Klassenstufe, erfolgen seitens der Eltern auch Interessensäußerungen auf einen Betreuungsplatz aus den weiteren Jahrgängen. Zudem kann es zu weiteren Anmeldungen der Schulkinder aus der ersten Klasse mit Rechtsanspruch innerhalb des laufenden Schuljahres kommen.

Dies führt zu einer Steigerung der benötigten Plätze durch den Rechtsanspruch insbesondere an den Schulen, die bisher eine geringe Versorgungsquote haben.

Aufgrund des gemeldeten und eingeschätzten Betreuungsbedarfs fehlen im kommenden Schuljahr 168 zusätzliche Betreuungsplätze.

An der Goetheschule fehlen zudem räumliche Kapazitäten für die Mittagessensversorgung, da weder die Anzahl der „Essensschichten“ noch die Anzahl der Kinder im bisher vorgesehenen bzw. vorhandenen räumlichen Bereich ausreicht. Dazu trägt auch bei, dass die Goetheschule ab dem Schuljahr 2026/2027 komplett vierzünftig wird.

An der Georg-Büchner-Schule werden aufgrund der erhöhten Zahl der Betreuungsplätze weitere Personalressourcen benötigt.

Verschiedene Bedarfe zur Erhöhung kommunaler Zuschüsse im Zusammenhang mit neuen Plätzen wurden von Schulen gemeldet.

## **Lösung**

Zur Deckung des gemeldeten Betreuungsbedarfs werden im Schuljahr 2026/2027 an den zehn Grundschulen 2.008 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

Die benötigten Personalressourcen für die Betreuungsschule werden durch die entsprechenden Veränderungen im Stellen- und Haushaltsplan geschaffen.

Die angefragten kommunalen Zuschüsse werden im Haushalt 2027 zur Verfügung gestellt.

Die Goetheschule erhält mittelfristig ausreichende Möglichkeiten für die Mittagessensversorgung.

## **Alternativen**

Wenn die Schulkindbetreuung nicht weiter ausgebaut wird, kommt die Stadt ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zur Schulkindbetreuung bzw. zur Verwirklichung von Rechtsansprüchen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger nicht nach.

## **Kosten/Folgekosten**

### Städtische Betreuungsschulen:

Für die Erhöhung der Platzzahlen ist eine Erhöhung der wöchentlichen Fachkraftstunden ab 1.8.2026 um 78,3 (2,00 Stellen nach EG S8b TVöD) erforderlich. D. h. für fünf Monate werden Personalkosten in Höhe von rund 67.120 Euro benötigt, dem stehen höhere Elternbeiträge von 15.225 Euro gegenüber, sodass ein Saldo von 51.895 Euro verbleibt. Durch freie Stellen in der Kindertagesstätte Auerbacher Straße kann der erhöhte Stellenbedarf im Jahr 2026 gedeckt werden.

Für das Haushaltsjahr 2027 werden die Elternbeiträge angemeldet. Im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanaufstellung für das Jahr 2027 wird geprüft, ob der erhöhte Stellenbedarf durch Stellenverschiebungen innerhalb des Stellenplans ausgeglichen werden kann oder die Anmeldung von Neustellen erforderlich ist.

### Ganztagsangebote von Schulen und Fördervereinen:

Als kommunaler Zuschuss zum Ganztagsangebot für Schulen ohne städtische Betreuungsschulen wurden für den Haushalt 2026 insgesamt 420.000 Euro angemeldet.

Im Rahmen von Kalkulationen haben Eichgrundschule, die Otto-Hahn-Schule, die Grundschule Parkschule und Königstädten für das Jahr 2026 zusammengefasst den Bedarf an Erhöhungen um 112.500 Euro und für das Jahr 2027 entsprechend der Anzahl der Monate um 270.000 Euro auf 690.000 Euro.

Der Betrag für 2026 kann durch Minderausgaben bei der Kindertagesstätte Auerbacher Straße gedeckt werden und wird für 2027 entsprechend angemeldet.

Für eine mögliche Maßnahme zur Erweiterung der räumlichen Möglichkeiten der Essensversorgung der Goetheschule wird eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung mit Kostenschätzung vorgelegt.

Die Maßnahmen sind gemäß § 99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

## **Auswirkung auf Dritte**

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkindern erfüllt die Stadt Rüsselsheim am Main den Rechtsanspruch für Grundschulkindern im ersten Schuljahr, unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildungsteilhabe vieler Kinder.

## **Auswirkungen auf das Klima**

Der Ausbau der Ganztagsplätze hat geringe Auswirkungen auf das Klima aufgrund von Herstellung von Material für Umbaumaßnahmen und dessen Transport zum Verwendungsort.

### Anlagen:

Anlage 1: Vorhandene und belegte Plätze nach Einrichtungen, Schuljahr 2025/2026

Anlage 2: Entwicklung der Betreuungsplätze für Grundschulkindern, Schuljahr 2026/2027

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

**Vorhandene und belegte Plätze nach Einrichtungen  
Schuljahr 2025/2026**

Schulbezirk	Profil/ PfdG	Einrichtung	Anzahl der Schulkinder Stand 01.11.2025 <sup>1)</sup>	SOLL Plätze 25/26	Prozentuale Versorgung SOLL	Belegte Plätze 02/2026	Prozentuale Versorgung belegte Plätze
Albrecht-Dürer-Schule	Profil 2	Albrecht-Dürer-Schule	361	220	61%	190	53%
Eichgrundschule	Profil 2	Eichgrundschule	345	190	55%	180	52%
Georg-Büchner-Schule	Profil 2	Betreuungsschule	497	180	36%	162	33%
Goetheschule	PfdG	Goetheschule/Betreuungsschule	320	185	58%	167	52%
Grundschule Hasengrund	PfdG	Grundschule Hasengrund/Betreuungsschule	326	250	77%	170	52%
Grundschule Innenstadt	PfdG	Grundschule Innenstadt/Betreuungsschule	179	125	70%	97	54%
Grundschule Königstädten		Hort Auerbacher Straße	431	60	65%	60	62%
		Hort Kohlseestraße		20		20	
		Hort Zum Büttelacker		20		14	
	PfdG	Grundschule Königstädten		180		173	
Otto-Hahn-Schule	Profil 2	Otto-Hahn-Schule	216	150	69%	151	70%
Parkschule	PfdG	Parkschule	212	145	68%	145	68%
Schillerschule	Profil 2	Betreuungsschule	188	115	61%	103	55%
<b>Gesamt</b>			<b>3.075</b>	<b>1.840</b>	<b>60%</b>	<b>1.632</b>	<b>53%</b>

1) Quelle: Hesis (Hessisches Schulinformationssystem)

Entwicklung der Betreuungsplätze für Grundschulkinder Schuljahr 2026/2027										
	Profil/ PfdG	städt. Betreuungs- schule	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027	Versorgungs- quote 25/26	Versorgungs- quote 26/27*	Soll-Plätze bei 80% Versorgung SJ 29/30*	Differenz SJ 26/27 zu Soll- Plätzen bei 80 % Versorgung
Albrecht-Dürer-Schule	Profil 2		185	210	220	255	61%	62%	356	101
Eichgrundschule	Profil 2		170	170	190	240	55%	68%	251	11
Georg-Büchner-Schule	Profil 2	X	170	180	180	220	36%	45%	341	121
Goetheschule	PfdG	X	150	150	185	202	58%	60%	265	63
Grundschule Hasengrund	PfdG	X	240	250	250	250	77%	69%	317	67
Grundschule Innenstadt	PfdG	X	89	110	125	125	70%	63%	195	70
Grundschule Königstädten	PfdG		180	180	180	260	65%	66%	343	63
Horte Königstädten			100	100	100	20				
Otto-Hahn-Schule	Profil 2		150	150	150	151	69%	70%	159	8
Parkschule	PfdG		75	110	145	165	68%	71%	213	48
Schillerschule	Profil 2	X	105	115	115	120	61%	59%	162	42
<b>Gesamt</b>			<b>1614</b>	<b>1725</b>	<b>1840</b>	<b>2008</b>	<b>60%</b>	<b>62%</b>	<b>2602</b>	<b>594</b>

\*Berechnung gemäß den SuS des jeweiligen Schuljahres aus dem SEP (DS-663/21-26).

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-16/26-31</b>	
Datum	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.05.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

**Betreff:**

**Schutz der Schulen vor Vandalismus – Prüfauftrag zu baulichen und technischen Maßnahmen**

**Bezug: Antrag AT-178-/21-26 der SPD-Fraktion vom 03.05.2025**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die durch Vandalismus entstandenen Schäden auf Rüsselsheimer Schulgeländen und an Schulgebäuden haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.
2. Eine Arbeitsgruppe arbeitet aktuell an geeigneten und pragmatischen Lösungsansätzen und wird Ende 2026 mit entsprechenden Ergebnissen und Vorschlägen wieder auf die Stadtverordnetenversammlung zukommen.

**B. Beschlussvorschlag**

Der Antrag AT-178/21-26 „Schutz der Schulen vor Vandalismus – Prüfauftrag zu baulichen und technischen Maßnahmen“ vom 03.05.2025 der SPD-Fraktion wird damit als erledigt erklärt.

**Begründung:**

**Ziel**

Durch geeignete bauliche und technische Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der zulässigen Rahmenbedingungen die durch Vandalismus verursachten Schäden auf Rüsselsheimer Schulgeländen und zugehörigen Gebäuden dauerhaft gesenkt oder verhindert werden.

## **Ausgangslage**

Grundsätzlich sollen die Schulhöfe außerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs weiterhin zu bestimmten Tageszeiten und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben. (Schulentwicklungsplan (SEP)/ Kapitel 1.4.8 Umgang mit Vandalismus, S. 49). Wiederholt wurden und werden Schulgelände sowie deren Gebäude durch vorsätzliche Beschädigung und Verschmutzung zweckentfremdet. Dabei reicht die Bandbreite über Graffiti-Schmierereien, rechtswidrige Müllentsorgung, Unruhestiftung und vorsätzlichem Vandalismus bis hin zu Einbruchversuch und Brandstiftung.

Die Betrachtung der Jahre nach der Corona-Pandemie weist eine Zunahme an Vandalismus-Schäden auf Schulgeländen und deren Gebäuden auf, verbunden mit den zur Beseitigung erforderlichen Kosten.

## **Beschlussgeschichte**

DS-663/21-26 1. Ergänzung, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan für die Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025-2030 vom 13.02.2025.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat beauftragt, Sicherheitskonzepte an ausgewählten Schulstandorten zu erproben, um Lösungen zur Vandalismus-Prävention an den schulischen Außengeländen zu finden und auf die verschiedenen Schulstandorte zu projizieren. Grundsätzlich sollen die Schulhöfe außerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs weiterhin zu bestimmten Tageszeiten und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben. (SEP/ Kapitel 1.4.8 Umgang mit Vandalismus, S. 49)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-812/21-26 „Neufassung der Satzung über öffentliche Spielplätze der Stadt Rüsselsheim am Main (Spielplatzsatzung)“ vom 06.11.2025.

## **Gesetzliche Grundlage**

Schulen und deren Schulgelände erfüllen als Bildungseinrichtungen gemäß dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 eine gesellschaftliche Verpflichtung im Sinne des erteilten Bildungsauftrages.

## **Problem**

Die meisten der Rüsselsheimer Schulgelände ermöglichen als öffentliche Bildungs- und Aufenthaltseinrichtungen ohne vollständige Umzäunung und Toranlagen jederzeit den allgemeinen Zutritt auf das jeweilige Grundstück. Es existiert eine städtische Spielplatzsatzung, welche die Nutzung der Schulgelände und der darauf befindlichen Spielplätze und Sportplätze regelt. Die Akzeptanz der Nutzenden, diese Regularien einzuhalten, wird zugleich als gering eingestuft. Kritisiert werden insbesondere fehlende Präsenz und Bereitschaft, das Hausrecht auf den schulischen Grundstücken durchzusetzen. Die Schulgelände werden zwar im Rahmen des Streifendienstes durch die Stadtpolizei regelmäßig bestreift, ein echter Objektschutz wird damit jedoch nicht gewährleistet. Die entsprechenden Ressourcen, insbesondere im Hinblick auf das benötigte Personal, sind hierfür nicht vorhanden.

Ein wesentliches Problem stellen Gruppierungen dar, die außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten Tätlichkeiten wie Vandalismus, Ruhestörung oder Straftaten begehen.

## **Lösung**

2024 wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel zur Erarbeitung eines Konzepts gegen Vandalismus auf städtischen Schulgeländen gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat sich unter Einbeziehung der Verwaltung sowie externer Fachkompetenzen, wie beispielsweise der Polizeilichen Beratungsstelle Darmstadt, zu folgenden Themen ausgetauscht:

- Klärung der örtlichen und gesetzlichen Sachlage, bezogen auf die Ist-Zustände der Rüsselsheimer Schulgelände.
- Bewertung und mögliche Verbesserung der baulichen Situation sowie Einsatz technischer Hilfsmittel zur Kontrolle und Überwachung.
- Pädagogische Konzepte zur Sensibilisierung mit dem Ziel der Vandalismus-Prävention.

Als Festlegungen wurden die Überarbeitung der städtischen Spielplatzsatzung und die Verbesserung der Beschilderung an den Zugängen zu den Schulgeländen beschlossen. Dies wurde mit DS-812/21-26 „Neufassung der Satzung über öffentliche Spielplätze der Stadt Rüsselsheim am Main (Spielplatzsatzung)“ bereits abgeschlossen.

Weiterhin wurden fünf Projektschulen festgelegt, bei denen gemeinsam mit Nutzerinnen und Nutzern sowie Schulhausverwaltern Begehungen zur Klärung von Schwachstellen und daraus folgenden Verbesserungsmöglichkeiten zur Vandalismus-Prävention erarbeitet werden sollten. Als erste Schule wurde die Goetheschule besichtigt. In diesem Zuge wurden bauliche und technische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einhausung der Fluchttreppentürme und die bessere Ausleuchtung nicht einsehbarer Bereiche unter Berücksichtigung der städtischen Beleuchtungsrichtlinie, festgelegt und zum Teil bereits umgesetzt.

### **Weiteres Vorgehen**

Fortsetzung des begonnenen Prozesses mit perspektivischen Begehungen der Sophie-Opel-Schule, Eichgrundschule, Max-Planck-Schule und Immanuel-Kant-Schule.

### **Alternativen**

Ohne wirksame Sicherheitskonzepte auf städtischen Schulgeländen wird der temporäre Einsatz von Sicherheitsdiensten unumgänglich bleiben.

### **Kosten/Folgekosten**

Die einzelnen Maßnahmen müssen je Schule ermittelt und die hieraus hervorgehenden Kosten individuell je Schule geplant werden. Aufgrund der zu erwartenden großen Bandbreite von unterschiedlichen Maßnahmen ist es bis dahin nicht möglich, die zu erwartenden Kosten/Folgekosten abzusehen.

### **Finanzierung/Fördermittel**

Die erforderlichen Finanzmittel werden in den kommenden Haushaltsanmeldungen der Jahre 2027 fortlaufend veranschlagt.

### **Auswirkung auf Dritte**

Die bisher geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Vandalismus-Prävention stellen keine Beschränkung Dritter dar. Das Sicherheitsgefühl auf den Schulgeländen soll mit den Maßnahmen verbessert und Angsträume sollen minimiert werden.

### **Auswirkungen auf das Klima**

Die bisher geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Vandalismus-Prävention haben keine Auswirkung auf das Klima.

### **Anlage**

Anlage\_1\_AT-178/21-26

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister



Büro Stadtverordnetenversammlung  
 Marktplatz 4  
 65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 03.05.2025

## Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung

### Schutz der Schulen vor Vandalismus – Prüfauftrag zu baulichen und technischen Maßnahmen

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zum besseren Schutz der Rüsselsheimer Schulen vor Vandalismus und sicherheitsrelevanten Störungen zu prüfen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte betrachtet werden:

1. Die bauliche Einzäunung von Schulgeländen – vollständig oder in Teilen – unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit, der Kosten, der optischen Wirkung sowie der Auswirkungen auf die Nutzbarkeit.
2. Weitere technische und infrastrukturelle Schutzmaßnahmen wie z. B. verbesserte Beleuchtung, Videoüberwachung, Rolltore oder bauliche Abgrenzungen an neuralgischen Punkten
3. Die Entwicklung individueller Sicherheitskonzepte, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule, unter Einbeziehung der Erfahrungen von Schulleitungen, Elternvertretungen und städtischen Fachbereichen.
4. Eine Gegenüberstellung der geschätzten Kosten der unter Punkt 1–3 genannten Maßnahmen mit den bisherigen jährlichen Aufwendungen zur Beseitigung von Vandalismusschäden.
5. Zu prüfen ist zudem, ob eine Einbindung externer Fachstellen – z. B. der Polizei oder des Kriminalpräventiven Rates – sinnvoll ist.

#### **Begründung:**

Die Schäden durch Vandalismus auf Rüsselsheimer Schulgeländen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Ein besonders drastisches Beispiel ist die Sophie-Opel-Schule, an der es wiederholt zu zerstörten Fenstern, beschädigten Toiletten, Müll- und Alkoholverunreinigungen sowie Brandspuren auf dem Sportplatz gekommen ist. Auch gefährdende Situationen durch unkontrollierte Fremdnutzung während und außerhalb des Unterrichts sind dort dokumentiert.

Die Kosten zur Beseitigung von Vandalismusschäden sind von rund 21.500 Euro im Jahr 2021 auf über 88.000 Euro im Jahr 2023 gestiegen – das ist eine Vervierfachung innerhalb von zwei Jahren. Diese Entwicklung belastet den städtischen Haushalt erheblich und macht deutlich, dass reine Appelle und symbolische Maßnahmen nicht ausreichen.



Zwar verfolgt die Stadt im Schulentwicklungsplan weiterhin das Ziel offener Schulgelände. Der aktuelle Zustand und die Stimmen aus den Schulen, insbesondere von der Schulleitung der Sophie-Opel-Schule, zeigen jedoch, dass differenzierte, örtlich angepasste Lösungen dringend notwendig sind. Bauliche Abgrenzungen und technische Sicherungen können hier gezielt ansetzen, ohne das gesamte Gelände zu verschließen.

Mit dem gestarteten Pilotprojekt „Sicherheitskonzept Außengelände“ besteht die Chance, gemeinsam mit den Schulen, Eltern, Lehrkräften und Verwaltung tragfähige und realitätsnahe Lösungen zu entwickeln. Diese Chance muss genutzt werden – auch vor dem Hintergrund einer begrenzten Finanzlage, in der jede Investition sorgfältig abgewogen, aber zielgerichtet geplant werden muss.

Die SPD-Fraktion Rüsselsheim bittet daher um eine umfassende Prüfung der genannten Punkte, um dem Stadtparlament eine belastbare Entscheidungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen vorzulegen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Lea Kotyga**  
**SPD-Fraktionsvorsitzende**